

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 2 (1908)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Ida Sulzberger : aus dem Leben einer Gehörlosen [Fortsetzung]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923170>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Herr Erhardt war auch weit über den Kreis der Anstalt und der Fachgenossen hinaus eine beliebte, hochgeschätzte Persönlichkeit. Im Jahre 1877 schenkten ihm die Ortsgemeinde St. Gallen und der Große Rat in Anerkennung seiner Verdienste das Bürgerrecht. 1882 wählte ihn die Schulgemeinde Straubenzell in ihren Schulrat und gleichzeitig zu dessen Präsidenten. Zwei Jahre gehörte er dem Bezirksschulrat Gossau an, acht Jahre der evangelischen Kirchenvorsteherschaft der Stadt St. Gallen und zwölf Jahre der evangelischen Synode. In all diesen Behörden verband der Heimgegangene mit dem Geltendmachen der eigenen Überzeugung eine milde Art andern Ansichten gegenüber. Er konnte niemandem wehtun.

Ein Mann von dieser Treue und von dieser gemütvollen Art mußte sich ganz besonders im Kreise seiner eigenen Familienangehörigen glücklich fühlen. Im Jahre 1864 hatte Herr Erhardt sich mit Fräulein Klementine Huber vermählt; nach vierzehn Jahren war ihm die Gattin durch den Tod entrisen worden, und von den vier Kindern war dem Vater nur ein Töchterlein erhalten geblieben. Im Jahre 1879 trat er in die Ehe mit Fräulein Julie Fehr, Tochter des Herrn Buchhändler Georg Friedrich Fehr sel.; sie brachte der heranwachsenden Tochter eine liebend besorgte Mutter und der Anstalt mit dem sich stetig ausbreitenden Haushalt eine treue Gehülfin.

(Schluß folgt.)

### **Ida Sulzberger.**

Aus dem Leben einer Gehörlosen. (Fortsetzung).

In diese, von meinem Elternhause eine ganze Stunde entfernte Anstalt ging ich nun mit Lust und Freude jeden Morgen um 7 Uhr zu Fuß durch die Stadt und Vorstadt hinaus und kam um 8 Uhr draußen an. Nur bei sehr schlechtem Wetter mußte ich ungern genug zu Hause bleiben. Die Anstalt zählte 7 oder 8 Böglinge, und die Schulstube war so eng, daß nur die zwei Schulbänke mit je vier Sitzen und ein kleines Tischchen für den Lehrer darin Platz hatte und man sich dann kaum umdrehen konnte. Herr Wettler unterrichtete im gleichen Zimmer die eine Bank mit Schülern und gab mir Anweisung, wie ich unterdessen die Schüler der andern Bank beschäftigen sollte. Sonst hatte ich mit den Hauseltern wenig Verkehr und sah auch nie die übrigen Wohnräume: Schlafstube, Speisezimmer u. blieben mir unbekannt. Um 11 Uhr war zwar die Schule auf „Stephanshorn“ — so hieß der Ort, wo die Anstalt lag — noch nicht aus, aber ich mußte mich auf den Heimweg machen, damit ich zu rechter Zeit zum Mittagessen daheim sei. Nachmittags ging ich nicht wieder hinaus, da hatten die Schüler Schönschreib- und Arbeitsstunden. Einen langen schönen Sommer machte ich diese Märsche so pünktlich, daß die Leute in der Vorstadt sogar die Zeit nach mir bestimmten,

(wie meiner Mutter erzählt wurde), es hieß: Es ist noch nicht halb acht Uhr, denn die Jungfer S. ist noch nicht vorbei, oder: Es muß bald acht Uhr sein, denn sie ist schon vorbei. Nach dieser Zeitbestimmung wurden die hörenden Kinder in die Schule geschickt. Es machte mir natürlich Spaß, als ich dies später erfuhr. Wenn ich am Morgen früh fertig und es recht schönes Wetter war, ging ich lieber außen um die Stadt herum auf allerlei netten Fußweglein, und eine jüngere Schwester begleitete mich oft ein großes Stück Weges, weil wir beide Freude hatten an der Natur. Im Spätherbst war leider dieses Vergnügen aus. Als ich einmal beim dicksten Nebel in die Anstalt kam, war es meinen Schülern ganz unbegreiflich, wie ich den Weg habe finden können! Auf den Winter zog die Anstalt wieder näher der Stadt zu, denn das einzige Töchterlein der Hauseltern sollte die Stadtschulen besuchen. Nun waren die Zöglinge im zweiten und dritten Stock einer ebenfalls engen Stadtwohnung und Tummelplatz hatten sie da keinen. Aber es war Winter, da ging es an. Ich folgte der Anstalt auch hieher (zum Tempelacker hieß das Haus.) Hier fand ich auch zwei indessen eingetretene Zöglinge aus deutschen Familien, deren Eltern in Moskau wohnten. Diese haben später ihre Bildung noch weiter in Riehen erhalten und sind dann in ihre ferne russische Heimat abgeholt worden. Bis ins Frühjahr hinein (ich glaube bis nach Ostern 1859) durfte ich meine Arbeit bei Herrn Wettler fortsetzen, dann hieß es: Herr Wettler gibt die Anstalt ab und diese wird umgestaltet und später anderswo wieder eröffnet. Ich war also auch entlassen. — Herr Wettler war schon kränklich, nach Abgabe der Anstalt wurde er ernstlich krank, und von seiner Frau treulich gepflegt, ist er nach einigen Monaten noch im besten Mannesalter gestorben. Frau Wettler kehrte dann in ihre deutsche Heimat zurück und es ist ihr und ihrer Tochter später noch gut gegangen, was mich freute. In St. Gallen lebte ein älteres, wohlhabendes, sehr tätiges Fräulein Babette Steinmann. Diese hatte einen taubstummen, etwas gebrechlichen und mäßig begabten Bruder. Derselbe war durch Privatunterricht so gut als möglich ausgebildet worden und lebte glücklich und zufrieden in der Familie seines Lehrers auf dem Lande. Um dieses Bruders willen gewann auch Fräulein Steinmann Interesse für die Taubstummenbildung; sie sah wohl, daß und warum die Wettlersche Anstalt nicht recht gedeihen wollte. Fräulein Steinmann und ihr tatkräftiger Onkel Stadtpfarrer Wirth brachten einen Verein wohlhabender und wohlmeinender Herren und Damen zusammen; der Verein veranstaltete eine Geldsammlung zur Gründung einer neuen Taubstummenanstalt in St. Gallen und bekam eine so große Summe Geld, daß sie sogleich ein geräumiges, auf einem Hügel schön gelegenes Gebäude ankaufen und einrichten konnten und einen vorzüglichen Lehrer dazu bekamen.

(Fortsetzung folgt).

## Zwei polizeiliche Bekanntmachungen.



I.

Vergleiche auch Seite 201 und 214 im letzten Jahrgang dieses Blattes.

### 100 Fr. Belohnung.

In Zürich wurde im Jahr 1906 der obenstehend abgebildete Taubstumme aufgegriffen, dessen Identität bis jetzt nicht hat festgestellt werden können.

Derselbe ist zurzeit 40 bis 45 Jahre alt, besetzt, hat eine Größe von 163 cm, dunkelblondbraune Haare, blonde Augenbrauen, schwachen, blonden (braun-rötlichen) Schnurrbart, mittlere Stirne, blaue Augen, breite, dicke Nase, große, wulstige Lippen, oben und unten Zahnlücken, rötliches, faltiges Gesicht, eine kleine Warze links auf der Wange, links unterm Kinn ein faustgroßer Kropf, Hodenbruch, schleppenden Gang und stark einwärts gebogene Füße. Der Unbekannte hatte zur Zeit, als er aufgegriffen wurde, stark entzündete untere Augenlider und trug blaue, gestreifte Hose, dunkelblauen Kittel und schwarzen, weichen Filzhut. Er kam, wie festgestellt worden ist, mit Bahnbillet von Goldau nach Zürich, wurde hier nach erfolgter Festnahme der Direktion der



II.

(Vergleiche auch Seite 200 und 202 im letzten Jahrgang dieses Blattes.)

In Winterthur wurde am 14. Okt. 1907 der vorstehend abgebildete **Taubstumme** aufgegriffen, dessen Identität bis jetzt nicht hat festgestellt werden können.

Derselbe scheint zirka 30 Jahre alt zu sein, ist 159 cm groß, hat dunkelblonde Haare, schwaches, mittelbondes Schnurrbärtchen, mittlere Stirne, blaue Augen, gesundfarbiges Aussehen, im Untertiefer fehlen zwei Schneidezähne, sonst ist das Gebiß vollständig. Der Unbekannte trägt schwarzen Rock, darunter weiß und blau gestreifte Bluse und braune Drilchweste. Das Hemd ist blau karriert, die Hose schwarz und grau gestreift. Die Beschuhung besteht aus breiten, schweren Schnürschuhen mit sogenannten „Kingly“, an welchen die Sohlen defekt und nach außen stark abgelaufen sind. Der schwarze, weiche Filzhut mit eingedrücktem Gupfe und nach unten stehendem Rand, trägt inwendig auf dem Schweißleder die Bezeichnung „Elegant Stile“.

Die mit dem Taubstummen in der hiesigen Blinden- und Taubstummenanstalt

Blinden- und Taubstummenanstalt vorgeführt. Nach Mitteilung der letzteren sind bei ihm Gehörreste vorhanden, er ist aber hochgradig schwach- bzw. blödsinnig. Seine Gebärdenzeichen sind zu allgemein und geben keinerlei sichere Anhaltspunkte bezüglich seiner Heimatangehörigkeit; immerhin wird vermutet, daß er ein Schweizer sei.

Wir stellen das höfliche Ersuchen um möglichst genaue und einlässliche sachbezügliche Nachforschungen betreffend die Identität dieses Individuums, wobei wir bemerken, daß sich dasselbe sowohl in einer für solche Personen bestimmten Anstalt, als auch, da er nicht gemeingefährlich erscheint, in Privatpflege befunden haben kann.

Nachricht wird an die unterzeichnete Amtsstelle erbeten. Für Mitteilungen, gestützt auf welche die Heimatberechtigung dieses unbekanntem Blödsinnigen endgültig festgestellt werden kann, wird eine Belohnung von

100 Fr.

ausgesetzt.

Das kant. Polizeikommando  
in Zürich.

gemachten Versuche blieben für die Identifizierung des Individuums erfolglos, immerhin wurde festgestellt, daß derselbe nicht blödsinnig ist. Aus den Gebärdenäußerungen dieses Mannes ist zu entnehmen, daß er über einen See gekommen und bei einer Feuersbrunst zugegen gewesen sei. Er scheint Soldaten mit Pickelhauben, also deutsches Militär, zu kennen und ist anzunehmen, daß er von Deutschland hierher gewandert ist, indem er auch noch deutsche Barschaft im Betrage von 1 Mark und 21 Pfennige in einem alten Portemonnaie besaß. Das Interesse für landwirtschaftliche Geräte deutet auf landwirtschaftliche Betätigung dieses Mannes hin und hat derselbe jedenfalls viel arbeiten müssen, was seinen schwieligen Händen nach zu schließen ist.

Wir stellen das höfliche Ersuchen um möglichst genaue und einlässliche sachbezügliche Nachforschungen betreffend die Identität dieses Individuums, wobei wir bemerken, daß sich dasselbe sowohl in einer für solche Personen bestimmten Anstalt, oder aber auch in Privatpflege befunden haben kann. Nachricht wird an die unterzeichnete Amtsstelle erbeten.

Das kant. Polizeikommando  
in Zürich.

Wer diese Taubstummen kennt oder etwas von ihnen weiß, der teile es entweder dem kantonalen Polizeikommando in Zürich mit oder mir, dem Redakteur dieses Blattes. G. S.

## Noch ein wenig Sprachunterricht.

[(Vergleiche Seite 43 im letzten Jahrgang d. Bl.)]

Die verschiedenen, manchmal komischen Titulaturen (Benennungen), welche ich von Zeit zu Zeit von einigen Brief- oder Kartenschreibern erhalte, veranlassen mich zu folgenden sprachlichen Bemerkungen: Zuerst stehe hier eine Blütenlese fehlerhafter Anreden an mich: Statt mit „Redaktor“ (lateinisch) oder „Redakteur“ (französisch, sprich Redaktör, wie es richtig heißen soll) werde ich angeredet mit: Readukteur, Redraktor, Refraktör, Redruktor, Redraktreuer, Redrektor, Refaktor usw. Das richtige Wort „Redakteur“ kommt vom „redigieren“, und redigieren heißt: zusammenstellen und ordnen, abfassen, herausgeben, ein Blatt oder eine Schrift leiten; Redaktion: Herausgabe einer Zeitung, Schriftleitung; Redakteur oder Redaktor also: Herausgeber, Schriftleiter.

Ich bin eigentlich gegen Fremdwörter und brauche lieber gutdeutsche Ausdrücke dafür, wie z. B. in diesem Fall: Schriftleiter oder Herausgeber. Aber leider sind Fremdwörter im Gebrauch und da wollen wir uns wenigstens bemühen, sie richtig zu schreiben. Euch, liebe Leser, dürfen diese Erklärungen nicht abschrecken, sondern anspornen, zu eurer eigenen geistigen Förderung noch fleißiger zu schreiben eurem getreuen Redakteur.